

Hinweise und Erforderliche Unterlagen zum Förderansuchen für eine Stellungnahme des ÖISS bzw. ÖISS-Kooperationsstelle Tirol

1. Allgemeine Unterlagen

- Allgemeine Angaben zum Förderwerber – Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Mitgliederanzahl, etc.
- Falls zutreffend: Angaben zu Ligazugehörigkeit, Meisterschaftsbetrieb, Spielgemeinschaften etc.
- Projektbeschreibung (Baumaßnahmen, eventuelle Mehrfachnutzung, Eventveranstaltungen etc.)
- Bedarfserhebung - Angaben zur bestehenden Sportstätte, Auslastung, etc.
- Kostenschätzung und gegebenenfalls vorhandene Angebote bzw. Preisspiegel
- Planunterlagen unter Berücksichtigung der [Tiroler Bauunterlagenverordnung 2024](#)
(Dateiformat: PDF, wenn möglich als DWG)
 - Lageplan
 - Ansichten
 - Grundrisse
 - Schnitte
- Bestätigung zur Einhaltung der einschlägigen [ÖISS-Richtlinie](#)
- Bestätigung zur Einhaltung der ÖISS-Richtlinie zum Thema „Barrierefreie Sportstätten“
- Bestätigung zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu „Para-Sportarten“

Ausführliche Beschreibungen werden im [Grundlagendokument](#) des ÖISS angeführt.

2. Spielfeldanlage – „Fußballplatz“

- Bemaßter Spielfeldplan inkl. der Sicherheitsabstände lt. ÖISS-Sportstättenguide „Fußball“
- Angaben zur Zugangssituation der Sportanlagen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Technische Beschreibung des Sportbodenaufbaus
- Beschreibung und planerische Darstellung der Ballfangeinrichtungen (z.B. Ballfanggitter, -netze, -zäune sowie Absperrungen und Banden) inklusive Angabe der Höhen lt. ÖISS-Richtlinie
- Sichtlinienpläne bzw. Sichtlinienkonstruktion lt. ÖISS-Richtlinie „Zuschaueranlagen“ bzw. entsprechend ÖNORM EN 13200
- Pläne und technischen Angaben zur Beleuchtung (Flutlichtanlage) entsprechend dem Lichtmessprotokoll (Formular Erforderliche Unterlagen LED Flutlichtanlagen Fußball), siehe ÖISS-Beleuchtungsguide „Fußball“ und Beleuchtungsguide „Planungsgrundlagen für Freianlagen“
- Pläne und technischen Angaben zur Beregnungsanlage lt. ÖISS-Richtlinie
- Bestätigung der Tiroler Umweltanwaltschaft (**NUR** bei naturschutzrechtlichen Bewilligungen)

Kunstrasenplätze:

- Einhaltung der „Kunststoffrasenbeläge – Eigenschaften, Aufbau und Prüfung“ lt. ÖISS-Richtlinie
- Eignungsnachweis (**Prüfzeugnis**) gem. ÖISS-Richtlinie „Kunststoffrasenbeläge“
- Einschlägige Normen zur Herstellung:
 - ÖNORM B 2606-3
 - ÖNORM B 2605
 - ÖNORM EN 15330

Naturrasenplätze:

- Einhaltung der „Qualitätssicherung beim Bau von Rasensportflächen“ lt. ÖISS-RL
- Einschlägige Normen zur Herstellung:
 - ÖNORM B 2606-1, B 2606-3
 - ÖNORM B 2605